



Fraktion GRÜNE
Frau Fraktionsvorsitzende
Ulrike Kahl

DER LANDRAT

Datum: 05.03.2024

nachrichtlich: Fraktionsvorsitzende, fraktionslose Kreisräte

Sprungschanzenbau in Pöhla

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Kahl,

Ihre per E-Mail am 14.02.2024 eingegangenen Anfragen beantworte ich wie folgt:

Derzeit werden in Pöhla am Schanzenkomplex Sprungschanzen neu gebaut, wobei für die Ersatzneubauten K10/ K20 eine beträchtliche Anzahl von Buchen gefällt werden musste. Auch wurde die Feuchtwiese am künftigen Schanzenauslauf maßgeblich in Mitleidenschaft gezogen. Kundige Bürger*innen des Ortes befürchten daher, dass die entsprechende Flora und Fauna, hier insbesondere Amphibien des unmittelbar angrenzenden Lindner-Teiches, in ihrem Habitat beeinträchtigt werden.

1. Teilt die Landkreisverwaltung die Meinung der Bürger*innen?

Das Referat Umwelt und Forst meines Hauses wurde im bauaufsichtlichen Verfahren beteiligt. Im Ergebnis und Prüfung des landschaftspflegerischen Begleitplanes mit integrierter artenschutzrechtlicher Konfliktanalyse sowie der FFH-Verträglichkeitsabschätzung war festzustellen, dass unter Beachtung der festgesetzten Schutz-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen das Bauvorhaben zur Sanierung der Skisprungschanzen Pöhla – Ersatzneubau Kinder- und Jugendschanzen – natur- und artenschutzrechtlich zulässig ist.

2. Wurden entsprechende umweltrechtliche Auflagen für die Ersatzneubauten erteilt, wenn ja, welche?

Da durch das Bauvorhaben Waldflächen in Anspruch genommen wurden, wurde für das Vorhaben ein separates Waldumwandlungsverfahren nach § 8 SächsWaldG durchgeführt. Hierbei ist grundsätzlich zwischen einer vorübergehenden Inanspruchnahme von Wald für die Baustelleneinrichtung/Bauausführung (mit anschließender Wiederaufforstung) und einer dauerhaften Inanspruchnahme von Waldfläche für die Jugendschanzen K10/K20 zu unterscheiden. Durch die untere Forstbehörde meines Hauses wurde frühzeitig auf eine Minimierung der Waldflächeninanspruchnahme

Sprechzeiten
Mo, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Di 08:00 – 18:00 Uhr
Do 08:00 – 16:00 Uhr

Kontakt
Telefon 03733 831-0
Telefax 03733 22164
E-Mail info@kreis-erz.de

Bankverbindung
Erzgebirgssparkasse
IBAN DE30 8705 4000 3318 0029 67
BIC WELADED1STB
USt-IdNr. DE260587011

 ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

hingewirkt und eine entsprechende Umplanung mit Anpassung der tatsächlich benötigten Umwandlungsfläche veranlasst, woraus folgend eine entsprechende Genehmigung zur Waldumwandlung erteilt wurde. Diese Genehmigung setzt das naturschutzrechtliche Einvernehmen voraus, da es sich bei der Umwandlung von Wald um einen Eingriff in Natur und Landschaft handelt. Das Einvernehmen wurde erteilt. Für die während der Bauphase in Anspruch genommene Waldfläche wurde eine entsprechende Wiederaufforstung beauftragt.

3. Welche konkreten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hat der Bauherr zu erbringen?

Zum Ausgleich der nachteiligen Wirkungen der dauerhaften Waldumwandlung (< 500 m²) für die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes ist als Auflage eine Ersatzmaßnahme zu erbringen. Dabei handelt es sich um eine Ersatzaufforstung direkt am Wald in der Stadt Schwarzenberg, die noch in diesem Jahr durch den Vorhabenträger in mehr als doppelter Flächengröße umgesetzt wird. Ziel der Ersatzmaßnahme ist die Entwicklung eines wertvollen Laubmischwaldes mit Waldrand. Sowohl die Wieder- als auch die Ersatzaufforstung haben mit standortgerechten Baum- und Straucharten zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Rico Anton